

Die Schwerbehindertenvertretung im Betrieb

„Die Versammlung der schwerbehinderten Menschen

Seminarinhalte:

Organisatorische Vorbereitungen

- Termin, Raum, Ankündigung, Einladung

Inhaltliche Vorbereitung

- Tätigkeitsbericht
- Zahlen
- Fakten

Durchführung

- Leitung, Wortmeldungen, Protokoll
- Arbeitgeber,
- Schwerbehindertenvertretung,
- Integrationsamt

Ablauf

- Tagesordnung
- Berichte
- (Gast) Referenten

Nachbereitung

- Auswertung/ Teilnahme
- Referenten
- Protokoll usw.

Referenten: **Vertrauensperson**

Zielgruppen:

Dieses Seminar richtet sich an alle Schwerbehindertenvertretungen und deren Stellvertreter, an Betriebs/Personalräte, die sich um die Belange der schwerbehinderten Menschen im Betrieb kümmern.

Seminarziele:

Die TeilnehmerInnen erfassen die rechtliche Notwendigkeit zur Durchführung der Schwerbehindertenversammlung. Sie nutzen sie als Forum der Darstellung und Prüfstein der bisherigen Arbeit und zur Stärkung der eigenen Position gegenüber dem Arbeitgeber. Sie können die Versammlung so interessant gestalten, dass die Schwerbehinderten sich aktiv daran beteiligen und Konflikte, Probleme und Forderungen vortragen.

Schwerbehindertenvertretung

Für Mitglieder der Schwerbehindertenvertretung erfolgen Freistellung und Kostenübernahme durch den Arbeitgeber nach § 179 Abs. 4 und 8 SGB IX

Betriebsräte

Freistellung nach § 37 Abs. 6 BetrVG